



Deutscher **Kanu**-Verband e.V.
Ressort **Kanu-Slalom**

Sanktionen & Sportstrafen

Tagesordnung

1. **Allgemeines**
2. Sanktionen gemäß WR (Hauptschiedsrichter)
3. Sanktionen gemäß WR (Jury)
4. Sanktionen gemäß WO (Jury)

Übersicht

- Ermahnung/Verweis
- Disqualifikation für den Lauf
- Disqualifikation von der Veranstaltung (weitere Teilnahme)
- Ausschluss (auch rückwirkend)
- Geldstrafe
 - (gehen bei DKV-Veranstaltungen an den DKV)

Sanktionen

- **Abgestuft vergeben**
 - Minderjährige / Erwachsene
 - "Wiederholungstäter"
 - Typ der Veranstaltung
 - Sichtungen
 - Deutsche Meisterschaften
 - Deutschland-Cup / DC U18

Sanktionen - Idee

- Nach dieser Veranstaltung haben wir ein gemeinsames Verständnis zu den Sanktionen
- Wir entwickeln gemeinsam einen abgestuften Katalog von Sanktionen (Höhe von Geldstrafen)

Tagesordnung

1. Allgemeines
2. **Sanktionen gemäß WR (Hauptschiedsrichter)**
3. Sanktionen gemäß WR (Jury)
4. Sanktionen gemäß WO (Jury)

Disqualifikation für den Lauf (DIS-L)

Ein Sportler **muss** disqualifiziert werden (DIS-L), bei ...

- Nicht regelgerechte Ausrüstung
(Maße/Gewichte/Sicherheitsbestimmungen)
- Kenterung oder "kieloben über die Ziellinie"
- Fremde Hilfe
- "unfairer Vorteil beim Durchbrechen der Ziellinie"
- 2.Frühstart / Rückruf bei Frühstart nicht befolgt

Weitere Sanktionen durch den HS

- Ausschluss vom weiteren Wettkampf (1.5.4.2)
 - Verstoß gegen WR/WO
 - Unsportliches Verhalten
 - Fügt sich den Anweisungen des HS nicht
- Ausschluss eines Vereines (1.5.4.4)
 - Nichterfüllung der Kampfrichterpflichtungen
- Ermahnung (1.11.4.4.1)
 - "Verstoß gegen die Ordnung und Durchführung der Veranstaltung"

Tagesordnung

1. Allgemeines
2. Sanktionen gemäß WR (Hauptschiedsrichter)
3. **Sanktionen gemäß WR (Jury)**
4. Sanktionen gemäß WO (Jury)

Jury-Sanktionen gemäß WR

- Ausschluss oder Disqualifikation (1.5.3.6)
 - Unsportliches Verhalten
 - Verstoß gegen WO oder WR
- Bestrafung nach WO
- Sanktionierung unvollständiger Mannschaftsmeldungen (Geldstrafe gemäß WO)
- Disqualifikation im Wiederholungsfall (1.11.4.4.1)
 - "Verstoß gegen die Ordnung und Durchführung der Veranstaltung"

Tagesordnung

1. Allgemeines
2. Sanktionen gemäß WR (Hauptschiedsrichter)
3. Sanktionen gemäß WR (Jury)
4. **Sanktionen gemäß WO (Jury)**

Wettkampfordnung

- Übergeordnetes Regelwerk, das für alle DKV-Wettkampfsportarten gilt
- Regelt grundsätzliche Themen
 - Teilnahmeregelungen (z.B. Sportpass)
 - Siegerehrung

Wettkampfordnung – WO 12

Nach der Wettkampfordnung oder der Rechtsordnung können die Teilnehmer an einer Wettkampfsportveranstaltung der in Ziffer 1 bezeichneten Art wegen eines schuldhaften Verstoßes

- a) gegen die Wettkampfbestimmungen,
- b) gegen sportliche Ehrbegriffe,
- c) gegen die Disziplin gegenüber sportleitenden Stellen verstoßen

oder

- d) wenn sie durch ihr Verhalten das Ansehen des DKV oder eines LKV schädigen

bestraft werden

Wettkampfordnung – WO 13 - Zuständigkeit

"Während einer Wettkampfveranstaltung ist/sind für eine Sanktionierung von Teilnehmern der/die in den jeweiligen Wettkampfregeln bestimmten Kampfrichter zuständig."

→ Wettkampfregeln 1.5.3.6

"1.5.3.6 Die Jury kann Wettkampfteilnehmer beim Verstoß gegen die WR-KSL/WO oder bei unsportlichem Verhalten ausschließen oder disqualifizieren und gegebenenfalls nach der DKV-Wettkampfordnung bestrafen."

Strafen gemäß Wettkampfordnung 16.1

a) Verweis,

b) Geldstrafen

- gegen Minderjährige bis zu 200,-- Euro,
 - gegen sonstige Einzelpersonen bis zu 500,- Euro,
 - gegen Vereine bis zu 1.000,-- Euro,
- soweit nicht in Absatz 2 etwas anderes bestimmt ist.

c) **Disqualifikation oder Ausschluss nach den Wettkampfbregeln der jeweiligen Wettkampfsportart**

Obergrenzen für Geldstrafen - Minderjährige

Start oder Startversuch in unvorschriftsmäßiger Kleidung	20 EUR
Start oder Startversuch ohne die in den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vorgeschriebenen Startunterlagen	100 EUR
Start oder Startversuch in einer nicht berechtigten Klasse oder in einem nicht vermessenen Boot	100 EUR
Start oder Startversuch ohne Verbandsgenehmigung, falls diese erforderlich ist	200 EUR
Start oder Startversuch von gesperrten Wettkämpfern oder solchen, die nicht als aktive Mitglieder gemeldet sind	400 EUR

Obergrenzen für Geldstrafen - Erwachsene

Start oder Startversuch in unvorschriftsmäßiger Kleidung	40 EUR
Start oder Startversuch ohne die in den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vorgeschriebenen Startunterlagen	200 EUR
Start oder Startversuch in einer nicht berechtigten Klasse oder in einem nicht vermessenen Boot	200 EUR
Start oder Startversuch ohne Verbandsgenehmigung, falls diese erforderlich ist	400 EUR
Start oder Startversuch von gesperrten Wettkämpfern oder solchen, die nicht als aktive Mitglieder gemeldet sind	1.000 EUR



Deutscher **Kanu**-Verband e.V.
Ressort **Kanu-Slalom**

Fragen? Diskussion



*Deutscher **Kanu**-Verband e.V.
Ressort **Kanu**-Slalom*

**Vielen Dank für
Eure Aufmerksamkeit**